

Externe Kontrollstelle der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall
Submission im Einladungsverfahren

Kommissionsbericht

I.

Der Einwohnerrat ist verpflichtet (Gemeindeverfassung v. 29.6.2003, Art.27,8), eine externe Revisionsgesellschaft zu beauftragen, welche die Rechnungen der Gemeinde zu prüfen hat. Die ehemalige RPK (Rechnungsprüfungskommission) der Gemeinde Neuhausen wurde aufgelöst, und weil die neue GPK erst im Januar 2013 gewählt wird, hat diese Kommission den Auftrag, das Submissionsverfahren durchzuführen. Das Finanzreferat der Gemeinde Neuhausen hat vorgängig die Submission, in Zusammenarbeit mit je einem Einwohnerratsfraktionsmitglied, definiert und in die Wege geleitet. Vier Organisationen interessieren sich für das Mandat der Kontrollstelle der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall. Die Offerten der vier Gesellschaften wurden alle Fristgerecht an das Finanzreferat eingereicht.

An der Einwohnerratssitzung vom 13.12.2012 wurde eine fünfköpfige Kommission bestellt, welche aus den Folgenden Personen besteht: Felix Tenger (FDP), Peter Gloor (SP), Urs Hinnen (ÖBS), Willi Josel (SVP) und Marcel Stettler (CVP), Präsidium.

II.

Die Kommission trat am 03.01.2013 zu einer Sitzung zusammen. Fachliche Unterstützung erhielt sie vom Finanzreferenten und Zentralverwalter der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall.

Nach der Begrüssung wurde das Wort durch den Präsidenten an die Kommissionsmitglieder und das Finanzreferat erteilt. Die Erläuterungen gingen dahin, dass alle die Offerten eingehend geprüft und bearbeitet haben. Die Kommission bewertete die Offerten mit Hilfe einer Matrix und der Submissionsausschreibung vom 12.12.2012.

Folgende Auswahlkriterien waren für den Entscheid ausschlaggebend:

Kosten:	Geschätzte Kosten eines Jahres für die jährlichen Aufgaben sowie die Auswahl an Schwerpunktprüfungen gem. röm. V, diese wiederum unterteilt in Stundenaufwand und Stundenansatz
Umfang der Offerte:	Nachvollziehbarkeit der Offerte bzw. die Umschreibung der im Preis inbegriffen Leistungen.
Befähigung/Eignung:	Die externe Kontrollstelle erfüllt die Anforderungen gemäss der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003. Sie benennt die nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 zum Einsatzkommende Revisionsexpertin resp. den Experten. Mindestens eine weitere an der Revision beteiligte Person bringt die fachlichen

Qualifikationen als zugelassene Revisorin / zugelassener Revisor nach den Vorschriften mit. Die Befähigung wird vorausgesetzt, die Erfahrung insbesondere mit Revisionen der öffentlichen Hand wird bewertet.

Referenzen: Das Revisionsunternehmen oder die Mandatsleitung kann mindestens drei Referenzen im Bereich öffentliche Hand nachweisen.

Die Beurteilungsmatrix wurde nochmals geprüft, so dass die Bewertung der Offerten ein möglichst präzises Resultat ergab. Sämtliche Offerten wurden anhand dieser Matrix verglichen und bewertet.

Folgende Unternehmen wurden im Detail angeschaut:

- Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen
- Mäder + Baumgartner Treuhand AG Neuhausen
- BMO Treuhand AG Neuhausen
- Mannhard & Fehr Treuhand AG Schaffhausen

Die Kommission war bestrebt, alle Vorgaben des Submissionsschreibens vom 12.12.2012 einzuhalten. Im Grundsatz hat die Kommission festgestellt, dass alle Bewerber die Revision für die Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall durchführen können. Die Hauptunterschiede wurden insbesondere bei den Kosten festgestellt. Ein Augenmerk wurde aber auch auf die Nachhaltigkeit sowie die längerfristige Kostenstabilität gerichtet. Die beste Bewertung erhielt infolgedessen die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen.

III.

Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat zur Wahl als externe Kontrollstelle:

Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen

Neuhausen, 04.01.2013

Im Namen der Kommission



Marcel Stettler